

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	der Stadtvertretung	04.03.19	6
	des Hauptausschusses		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

**Hochwasserereignisse vom Januar 2019;**

*hier: Wiederherstellung des Badestrandes auf dem Steinwarder und am sogenannten „Harder-Strand“*

**A) SACHVERHALT**

Dieser Vorlage sind beigefügt:

- das Konzept „Sandaufspülung Steinwarder“ vom 04.02.2019 als Anlage 1,
- die Kostenschätzung für die Sandaufspülung Steinwarder als Anlage 2,
- das Konzept „Erneuerung und Erweiterung der Bühnenfelder auf dem Steinwarder vom 27.11.2018 als Anlage 3,
- die Grobkostenschätzung für das Konzept Erneuerung und Erweiterung der Bühnenfelder auf dem Steinwarder als Anlage 4,
- der Entwurf eines I. Nachtrages zum Wirtschaftsplan der HVB für das Geschäftsjahr 2019 als Anlage 5,
- die Vereinbarung zwischen Stadt und HVB vom 23. Februar 2007 über die Kompensation der Sandverluste vom November 2006 als Anlage 6 und
- der Entwurf einer Vereinbarung zur Kompensation der Sandverluste vom Januar 2019 als Anlage 7.

Die Situation vor Ort ist durch eigene Anschauung und die Medien sicher allgemein bekannt.

Nach der Peilung vom 24. Januar 2019 belaufen sich die Sandverluste im Bereich des Badestrandes auf dem Steinwarder auf 40.000 m<sup>3</sup> und im Bereich des „Harder-Strandes“ auf 3.000 m<sup>3</sup>.

Es ist zwingend erforderlich, dass die Wiederherstellung des Badestrandes als touristische Basisinfrastrukturleistung der Stadt Heiligenhafen noch vor der Saison 2019, d. h. bis Ende April 2019, abgeschlossen sein muss.

Die Geschäftsführung hat vor diesem Hintergrund durch eine frühzeitige Beauftragung der Peilung vor dem Steinwarder und eines Konzeptes für Sandaufspülungen zu erreichen versucht, dass sich Heiligenhafen hier einen gewissen zeitlichen Vorteil zu erarbeitet.

In Anbetracht des erheblichen Investitionsvolumens zur Wiederherstellung des Badestrandes muss Heiligenhafen mit einer Förderung dieser Maßnahme durch das Land Schleswig-Holstein rechnen dürfen. Herr Minister Buchholz hat ausgeführt, dass Sandvorspülungen nachhaltig sein müssen, da das Land Schleswig-Holstein ggf. jährlich wiederkehrende Förderung von Maßnahmen in der aktuell anstehenden Größenordnung nicht finanzieren könnte.

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 28. September 2018 hat die Geschäftsführung das Ingenieurbüro Mohn, Husum, mit der Erstellung eines Konzeptes zur Erneuerung und Erweiterung der Bühnenfelder auf dem Steinwarder beauftragt.

Dieses Konzept liegt mit Datum vom 27. November 2018 vor und ist seitens der HVB dem Wirtschaftsministerium und der IB.SH Investitionsbank Schleswig-Holstein mit der Bitte um Prüfung vorgelegt worden, ob zukünftig entgegen der bisherigen Auffassung nicht doch eine Förderung derartiger Maßnahmen zur Erhaltung der touristischen Basisinfrastruktur in Betracht käme.

Heiligenhafen hat mit diesem Konzept die Forderung des Landes nach einer Nachhaltigkeit von Sandaufspülungen erfüllt.

Auf Landesebene wird dem Vernehmen nach das Bühnenkonzept der Stadt Heiligenhafen bereits auf seine Wirkung „Nachhaltigkeit“ hin geprüft.

Die Geschäftsführung hat mit Datum vom 6. Februar 2019 dem Wirtschaftsministerium und der IB.SH Investitionsbank Schleswig-Holstein das Konzept „Sandaufspülung Steinwarder“ vom 4. Februar 2019 zur Verfügung gestellt.

Bereits zum Jahreswechsel 2006/2007 gab es eine vergleichbare Situation. Die Stadt und die HVB haben sich in dieser Situation auf eine Vereinbarung über die Durchführung, Finanzierung und Refinanzierung dieser Maßnahme verständigt, die das Datum vom 23. Februar 2007 trägt. Seitens der Geschäftsführung wird der Stadt Heiligenhafen angeboten, dieses 2007 erfolgreich eingesetzte Instrument auch für die gegenwärtige Situation einzusetzen.

Zu den Kosten und Durchführungszeiträumen der verschiedenen ineinandergreifenden Maßnahmebausteinen ist folgendes auszuführen:

Sandaufspülungen	830.000,00 € (Umsetzung sofort),
Wiederherstellung „Harder-Strand“	35.000,00 € (Umsetzung sofort),
Bühnenbaukonzept 1, Variante 2	155.000,00 € (Umsetzung Herbst 2019),
Bühnenbaukonzept 2, Steinbühnen	320.000,00 € (Umsetzung Herbst 2019),
Untersteinbühnen westliches	
Bühnenfeld	20.000,00 € (Umsetzung Herbst 2019),
östliches Bühnenfeld	<u>0,00 € (Umsetzung ?),</u>
ergibt	1.360.000,00 €
Sicherheit (3 Prozent)	<u>40.000,00 €</u>
<b>zusammen</b>	<b>1.400.000,00 €</b>

Bei einer aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren angenommenen Förderung in Höhe von 50 Prozent stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

Investitionen	1.400.000,00 € netto
Abzüglich Förderung durch das Land 50 %	<u>700.000,00 € netto</u>
Eigenanteil somit	700.000,00 € netto

Bei einer Durchführung der Maßnahme durch die HVB könnte die Finanzierung über einen Kredit erfolgen, den die HVB aufnimmt.

Für diesen Kredit wäre eine Bürgschaft der Stadt Heiligenhafen nicht erforderlich, da die Vereinbarung über die Refinanzierung der Folgekosten aus der Maßnahme dem Kreditinstitut als Sicherheit ausreicht. Diese Konstruktion ist mit dem für die HVB zuständigen Sachbearbeiter abgestimmt.

## **B) STELLUNGNAHME DER GESCHÄFTSFÜHRUNG**

Seitens der Geschäftsführung wird empfohlen, die HVB mit der Durchführung der Sandaufspülungen Steinwarder und der Umsetzung des Konzeptes „Erneuerung und Erweiterung der Bühnenfelder“ entsprechend dem Konzept 1, Variante 2 und Konzept 2 Steinbühnen und westliches Bühnenfeld zu beauftragen und dem dieser Vorlage als Anlage 7 beigefügten Entwurf einer entsprechenden Vereinbarung zwischen Stadt und HVB zu beschließen.

Gleichzeitig wäre ein Beschluss über dem dieser Vorlage als Anlage 6 beigefügten Entwurf des I. Nachtrages zum Wirtschaftsplan der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2019 erforderlich, um die Finanzierung der Maßnahme abzusichern.

## **C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN**

Die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Heiligenhafen sind in dem dieser Vorlage als Anlage 7 beigefügten Entwurf einer Vereinbarung über die Finanzierung und Refinanzierung des Projektes beschrieben.

Es ergeben sich für die Stadt Heiligenhafen folgende Belastungen des Haushaltes in den fünf Jahren der Laufzeit der Vereinbarung:

1. Jahr in T€	2. Jahr in T€	3. Jahr in T€	4. Jahr in T€	5. Jahr in T€	gesamt in T€
140,0	140,0	140,0	140,0	140,0	700,0
21,0	16,8	12,6	8,4	4,2	63,0
<b>161,0</b>	<b>156,8</b>	<b>152,6</b>	<b>148,4</b>	<b>144,2</b>	<b>763,0</b>

#### D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

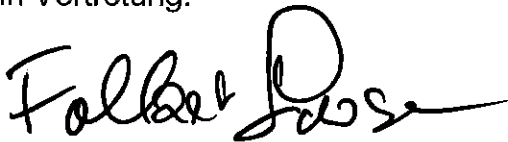
Unter der auflösenden Bedingung, dass das Land Schleswig-Holstein die notwendigen Maßnahmen zur Sandaufspülung und zur Erneuerung und Erweiterung der Bühnenfelder auf dem Steinwarder mit einer Quote von 50 Prozent der förderfähigen Kosten fördert, wird folgendes beschlossen:

Die beigefügte Vereinbarung über die Durchführung der Maßnahmen zur Wiederherstellung des Badestrandes auf dem Steinwarder und dem sogenannten „Harder-Strand“ wird beschlossen und

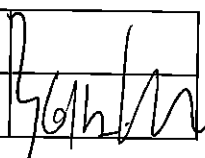
der beigefügte I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG für das Geschäftsjahr 2019 wird beschlossen.

Herr Bürgermeister Müller oder der Vertreter im Amt wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG entsprechend abzustimmen.

In Vertretung:



(Folkert Loose)  
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Geschäftsführer	